

Kindertagesbetreuungsausbaugesetz vom 01.01.2005 (TAG) sowie Kinderbetreuung als flankierende Dienstleistungsmaßnahme nach SGB II

hier: Vorschlag für die Umsetzung in Nürnberg

Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 02.06.2005

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt

Zum 01.01.2005 ist das „Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Kindertagesbetreuungsausbaugesetz - TAG)“ in Kraft getreten. Durch dieses Gesetz wurden insbesondere die §§ 22 bis 24a SGB VIII ergänzt bzw. neu gefasst.

Danach hat nicht mehr nur, wie seit dem 01.01.1996, ein Kind vom dritten Lebensjahr an bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Seit 01.01.2005 ist nun nach § 24 (3) SGB VIII auch für Kinder unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten, mindestens jedoch für die Fälle, in denen

- der oder die Erziehungsberechtigte(n) einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine aufnehmen,
- diese sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, Schul- oder Hochschulausbildung befinden,
- sie an einer Maßnahme zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt teilnehmen oder
- ohne die Aufnahme in die Kindertagesstätte oder Tagespflege das Wohl des Kindes nicht gewährleistet wäre.

Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.

Die Kommunen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben sowohl nach § 24a SGB VIII als auch nach entsprechendem Landesgesetz (BayKiG / geplantes BayKiBiG, HortRL, KrippenRL) im Rahmen der Jugendhilfeplanung für ein bedarfsgerechtes Platzangebot Sorge zu tragen.

Kommunen, die bis dato das bedarfsgerechte Platzangebot nicht schaffen konnten, wird nach § 24a SGB VIII in einer Übergangsregelung die Möglichkeit zum stufenweisen Ausbau der Versorgung bis 01.10.2010 eingeräumt. In diesem Falle sind die örtlichen Träger im Rahmen ihrer Jugendhilfeplanung nach § 24a (2) verpflichtet, jährliche Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes zu beschließen.

Handlungsbedarf besteht auch aufgrund der Vorgaben des SGB II. Dieses sieht Kinderbetreuung als flankierende Dienstleistungsmaßnahme für Bezieher/innen von Alg II vor, wenn dies für die Eingliederung einer/s erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben erforderlich ist (SGB II, § 16 Absatz 2). Der § 24 SGB VIII wurde dahingehend ergänzt, dass, solange in Tageseinrichtungen noch kein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung steht, die

Plätze vorrangig für Kinder, deren Erziehungsberechtigte erwerbstätig, arbeits- oder beschäftigungssuchend sind, zur Verfügung zu stellen sind.

Die Zuständigkeit der Träger für Kinderbetreuungsleistungen beinhaltet zum einen das strukturelle Vorhalten entsprechender Angebote sowie die Übernahme von Gebühren für Alg II-Empfänger/innen, wenn diese über die Grundsicherung hinaus keine weiteren Einkünfte haben (siehe hierzu den Tagesordnungspunkt „Übernahme von Gebühren und Beiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen und Kostenübernahme für Tagespflege; hier: Ausgabenentwicklung bei Leistungen nach dem SGB VIII, Auswirkungen des SGB II“). Leistungen nach § 16 Abs. 2 SGB II sind Ermessensleistungen der Kommune, denen bei der beruflichen Eingliederung gerade allein erziehender Alg II-Bezieher/innen eine bedeutende Funktion zukommen wird. Entscheidend ist bei der Ausgestaltung der Kinderbetreuung, dass mit der nötigen Flexibilität auf kurzfristigen Bedarf reagiert werden kann, etwa wenn eine Alg II-Empfängerin in eine Qualifizierungsmaßnahme vermittelt wird.

Inhalt dieser Vorlage

Die Vorlage beschäftigt sich mit den möglichen Folgerungen des Ausbaus des Angebotes an Tagesbetreuung für Kinder in Nürnberg in den nächsten Jahren und beleuchtet

- **A:** den bedarfsgerechten Ausbau des Angebotes von Kinderbetreuungsplätzen,
- **B:** Investitionskostenzuschüsse für Neubauten und Generalsanierungen freier Träger,
- **C:** den Netto-Mehrbedarf an Betriebskostenzuschüssen für Kindertagesstätten freier Träger,
- **D:** flankierende Maßnahmen zum Förderauftrag in Kindertagesstätten nach SGB VIII sowie nach SGB II und
- **E:** die finanzielle Dimension und einen möglichen Finanzierungsvorschlag.

Die Finanzierung der Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder regelt das Landesrecht.

Die statistische Grundlage dieser Vorlage bildet der JHA-Bericht vom 30.9.2004 „Angebote der Tagesbetreuung in Nürnberg“.

A. Schaffung eines bedarfsgerechten Versorgungsangebotes

Als Versorgungsziel werden in Nürnberg altersspezifische Quoten zumindest als 1. Ziel-schritte, die sich u.a. an Empfehlungen der Bayer. Staatsregierung orientieren, angestrebt :

- **bei Krippen 7% der unter 3jährigen**, entspricht ca. 900 Krippenplätzen,
- **bei Kindergärten 95% von 3 1/2 Jahrgängen im Vorschulalter**, entspricht ca. 14.000 Kindergartenplätzen,
- **bei Horten 25% stadtweit** (zwischen 15% und 40% abhängig von der spezifischen Lage im Schulsprengel), Ausbau nach Einzelprüfung.

A 1: Ausbau an Krippenplätzen

Das Angebot an Krippenplätzen wird sich bis Ende 2005 auf 448 Plätze erhöhen, womit das Versorgungsziel von 900 Plätzen zur Hälfte erreicht wäre. Diese Zielvorgabe entspricht nach den bisherigen Erfahrungen jedoch nicht dem tatsächlichen Bedarf. So ergab die Auswertung der Anmeldeverfahren allein bei den städtischen Krippen zum Betriebsjahr 2005, dass für 33 freie Plätze 440 Anträge eingingen, d.h. auf einen freien Krippenplatz kamen mehr als

13 Bewerbungen. Neben den Krippen kommt daher, wie in § 22 SGB VIII verankert, verstärkt auch der Tagespflege Bedeutung zu.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird auch die freien Träger nach ihrer Bedarfseinschätzung aufgrund der aktuellen Anmeldeverfahren fragen.

Die voraussichtliche weitere Entwicklung des Versorgungsangebotes für die unter 3Jährigen (bei angenommen unverändertem Angebot bei Tagespflege und in Kindergärten / Netz für Kinder sowie konstanten Kinderzahlen bis 2008) im Überblick:

Jahr	Kinder	Krippenplätze	Versorg. Quote	Tagespflege	Kigä + NfK	Summe	Versorg. Quote
2002	ca. 12.700	235	1,8 %	ca. 460	ca. 165	ca. 860	ca. 6,8 %
2005	ca. 12.750	448	3,5 %	ca. 520	ca. 160	ca. 1.128	ca. 8,8 %
2006	ca. 12.780	604	4,7 %	ca. 520	ca. 160	ca. 1.284	ca. 10,0%
2008	ca. 12.780	748	5,8 %	ca. 520	ca. 160	ca. 1.428	ca. 11,2 %

Das Versorgungsangebot für die unter 3-Jährigen sollte aus einem „Versorgungsmix“ aus Krippen, Tagespflege und Plätzen in Kindergärten bestehen. Jedoch zeigt das Nachfrageverhalten der Eltern, dass zumindest die 900 Plätze in Einrichtungen für 7 % der unter 3-Jährigen als unbedingt notwendig vorausgesetzt werden können.

Die Schaffung der Krippenplätze erfolgt durch freie Träger und Stadt durch

- Umwidmungen und gezielte Alterserweiterung von Kindergartenplätzen, die aufgrund der Entwicklung der lokalen Kinderzahlen als Krippenplätze genutzt werden können (Beispiele: städt. Kindergärten Weltenburger und Imbuschstr., zahlreiche freie Träger),
- neue Krippen ohne Neubauten z.B. in Mietobjekten und durch
- städt. Investitionen in neue Kindertagesstätten.

Betriebskostenbedarf

Voraussetzung für die Schaffung neuer Krippengruppen ist die Zusage der Stadt Nürnberg, den kommunalen Zuschussanteil zum laufenden Betrieb zu gewährleisten. Diese Zusage muss in der Regel kurzfristig und während des laufenden Haushaltsjahres getroffen werden.

Nach den bisherigen Erfahrungen könnten bis zu 10 neue Krippengruppen p.a. geschaffen werden. Damit könnte bis zum Jahr 2010 die Zielmarke 900 Plätze in etwa erreicht werden.

Da der kommunale Netto-Förderanteil pro Gruppe ca. 30.000,- € p.a. beträgt, wären jährlich zusätzlich ca. 300.000,- € „Verfügungsmittel“ zum fortzuschreibenden Haushaltsansatz zur unbürokratischen und raschen Bewilligung und Zusage für neue Krippen nötig.

Betriebskosten p.a. : + 300.000 €

Investitionsbedarf

Der Investitionsbedarf ist im Punkt A 2 Kindergärten bzw. im Punkt B enthalten.

A 2: Ausbau von Kindergartenplätzen

Kindergartenversorgung 2004 – 2006 nach Sozialregionen

Bedarf = 95 % von 3 ½ Jahrgängen (1)

Sozial-region	2004						2006					
	Plätze	Kinder	Saldo	Bedarf	Saldo	Bedarfs deckg in % *)	Plätze	Kinder	Saldo	Bedarf	Saldo	Bed.- deckg in %
West	2.715	2.676	+ 39	2.541	+ 174	106,8	2.715	2.840	- 125	2.698	+ 17	100,6
Nord	3.534	4.290	- 756	4.075	- 541	86,7	3.534	4.218	-684	4.010	- 476	88,1
Langw.	1.610	1.540	+ 70	1.464	+ 146	110,0	1.564	1.403	+ 161	1.332	+ 232	117,4
Süd	2.290	2.996	- 706	2.846	-556	80,5	2.290	3.077	- 787	2.923	- 633	78,3
Südwest	2.967	3.340	- 373	3.173	- 206	93,5	2.967	3.250	- 283	3.089	-122	96,1
Nürnberg insg.	13.116	14.842	- 1.726	14.099	- 983	93,0	13.070	14.788	- 1.718	14.052	- 982	93,0

*)bezogen auf Zielwert 95 % der 3, 5 Jahrgänge

(1) 2004: Altersgruppe 07/1998 – 12/2001
2006: Altersgruppe 07/2000 – 12/2003

Die gesamtstädtische Versorgungsquote beträgt in etwa 93 % des Bedarfs, d.h. gut 88 % der 3 ½ betroffenen Jahrgänge. Ziel sind Plätze für 95 % dieser Kinder, d.h. es fehlen noch annähernd 1000 Plätze stadtweit, unabhängig von bestehenden lokalen Disparitäten.

Um eine schnellere und ausgeglichene Bedarfsdeckung zu erreichen, müssten die nachfolgenden Maßnahmen, die abhängig von der Finanzierung planungs- und baureif sind, vorgezogen werden.

Zeitliche Vorverlegung städtischer Baumaßnahmen

Unabweisbar aufgrund des genannten bestehenden örtlichen Bedarfs sind weitere Kindertagesstätten, deren Bau durch die Stadt Nürnberg erfolgt und weitgehend freien Trägern zur Betriebsträgerschaft übergeben werden. Sie sind entweder bereits im MIP 2005 – 2008 (an-)finanziert oder zum MIP angemeldet, müssten jedoch aufgrund der in etwa gleich hohen Dringlichkeit vorgezogen und durchfinanziert werden:

MIP 2005 - 2008

Standort	Mengengerüst			Ansatz € Tsd	2006 € Tsd	2007 € Tsd	2008 € Tsd
	Krippe	Kiga	Hort				
Tillygelände	24	70		3.000	-	-	1.500
Mentergasse	24	75		2.840	-	-	50
Ritterplatz		50	50	2.100	-	-	50
Mammutgelände	24	100		4.500	-	200	1.810
Pastoriusgelände	24	75		2.839	angemeldet	-	-
Köhnstraße	24	75					
Summe	128	445	59	15.279	-	200	3.410

Mit den Projekten können 445 Kindergarten-, 128 Krippen- und 50 Hortplätze geschaffen werden.

Generalsanierungen städtischer Kindertagesstätten

Folgende Einrichtungen, die ca. 30 Jahre alt sind müssen dringendst saniert werden. Sie wurden von der Verwaltung des Jugendamtes seit Jahren zur MIP-Fortschreibung angemeldet:

Kindergarten Hauchstraße 31	402.000 €
Kindertagesstätte Ritter-von-Schuh-Platz 24	1.099.000 €
Kindergarten Dörflerstraße 5	1.002.000 €
Kindertagesstätte Georgstraße 22	670.000 €
Kindergarten Weltenburger Straße 126	ca. 1.000.000 €

	4.173.000 €

Ferner stehen weitere Sanierungen an, die kostenmäßig noch nicht geschätzt sind und im MIP angemeldet werden müssen:

Kindergarten Almoshofer Hauptstr. 37 (Dachgeschoss)
Kindertagesstätte Hopfengartenweg 25
Kindergarten Beckstraße 6
Kinderhort Regenbogenstraße 77
Kinderhort Gabelsberger Str. 41
und weitere

A 3: Ausbau von Hortplätzen für Grundschüler

Derzeitiger Bestand und Versorgungslage zum laufenden Schuljahr

Planungsgrundlage bei der Bedarfsermittlung für Horte sind nicht wie bei Kindergärten die örtlich wohnhaften Kinder, sondern die im jeweiligen Schulsprengel eingeschulten Grundschüler.

Für die Regionen ergibt sich für das Schuljahr 2004/05 mit Stand zum August 2004 (ohne Schülertreffs und Sonderhorte) folgendes Versorgungsangebot an Hortplätzen, wobei die Horte Herpersdorf (im Bau) und Oedenbergerstr. (geplanter Baubeginn Herbst 2005) dabei noch nicht berücksichtigt sind:

Stand 2004/05

Hortversorgung 2004/2005 - hier Gesamtübersicht für 1.-4. Klasse nach Sozialregionen :			
Region	Schülerzahl 2004/2005 1. - 4. Klasse	Platzzahl 2004/2005	Versorgungsgrad 1. - 4. Klasse in %
West	2.678	716	26,7
Nord	3.668	673	18,3
Langwasser	1.883	384	20,4
Süd	3.333	681	20,4
Südwest	3.574	599	16,8
Insgesamt	15.136	3.053	20,2

Bei den Angaben sind Sonderhorte, Förderschulen und Schülertreffs (Ganztagsbetreuung an Hauptschulen) nicht berücksichtigt.

Tatsächliche Nachfrage

Gesamtstädtisch ist (wie schon im JHA-Bericht vom 30.09.2004) festzustellen, dass rechnerisch der von der Bayer. Staatsregierung empfohlene Versorgungsstand von ca. 17 % erreicht wird. Allerdings sind in diversen Schulsprengeln noch deutliche Defizite erkennbar, insbesondere da eine durchschnittliche Versorgungsquote von 17 % bei weitem nicht der Lebenswirklichkeit einer Großstadt wie Nürnberg entspricht, wo der Bedarf je nach örtlicher Bevölkerungsstruktur zum Teil deutlich höher liegt.

Ein wichtiger Faktor bei der Ermittlung des tatsächlichen Bedarfes ist daher die Analyse des Anmeldeverfahrens zu den einzelnen Horten, d.h. der Vergleich zwischen Anträgen auf Neuannahmen und den zu vergebenden Plätzen.

Auswertung Antragsverfahren : Zahl der Antragsteller - Anzahl Plätze - nicht berücksichtigte Antragsteller für die Jahre 2000 bis 2005 in den fünf Sozialregionen für Horte						
Horte	West	Nord	Lang- wasser	Süd	Süd- west	gesamt
Anträge 2002	305	304	169	409	214	1401
Plätze 2002	125	163	109	123	117	637
nicht berücksichtigte	180	141	60	286	97	764
Anträge 2003	323	262	172	328	239	1324
Plätze 2003	135	162	129	132	126	684
nicht berücksichtigte	188	100	43	196	113	640
Anträge 2004	302	233	203	334	221	1.293
Plätze 2004	132	134	97	149	114	626
nicht berücksichtigte	170	99	106	185	107	667
Anträge 2005	290	259	154	379	282	1364
Plätze 2005	114	126	102	121	187	650
nicht berücksichtigte	176	133	52	258	95	714
<i>2003 – 2005 Südwest Kita Röthenbacher Landgraben nicht berücksichtigt</i>						
Mittagsbetreuung 2005 nachrichtlich	271	726	235	443	399	2.074

Die Auswertung des Antragsverfahrens zeigt in den Jahren 2002 bis 2005, dass jeweils mehr als 50 % der Anträge abgelehnt werden mussten. Allein aufgrund der Ablehnungen ergibt sich somit ein Mehrbedarf von über 700 Plätzen. Hinzu kommt, dass für einige Schulsprengel keine Ablehnungsergebnisse vorliegen (vor Ort keine Horte), sodass dort aufgrund vergleichbarer Stadtteilstrukturen weiterer Bedarf von etwa 100 Plätzen anzunehmen ist. Insgesamt fehlen damit rund 800 Hortplätze in Nürnberg.

Gesamtstädtisch sind daher insgesamt etwa 3.900 Plätze notwendig. Bei derzeit etwa 15.100 Grundschulern würde sich daraus ein Versorgungsdurchschnitt von ca. 25% erge-

ben. Aufgrund der Sozialstrukturen sind jedoch sehr differenzierte Versorgungsgrade anzustreben, die sich schätzungsweise zwischen 15 und 40% bewegen.

Konkret im Bau oder in Planung sind derzeit 200 neue Hortplätze für Grundschüler an den Standorten Herpersdorf, Oedenbergerstr., Herrnscheidstraße und St.-Gallen-Ring (Village), 25 weitere könnten in einer altersgemischten Kindertagesstätte an der Reutleser Str. (Großgründlach) geschaffen werden.

In den Fehlbedarfsschwerpunkten Nord- bzw. Südstadt könnte ein Lösungsansatz bei Anmietungen liegen. Hier dürften sich aufgrund eventueller Lockerungen bei den Raumvorgaben durch das BayKiBiG neue Ausbaumöglichkeiten ergeben. Durch die neuen Zuschussmodalitäten erhöht sich auch die Rechtssicherheit bei der Finanzierung von Horten. Dies könnte zu verstärkter Übernahme von Trägerschaften durch freie Träger führen.

A.4 Ausbau von Ganztagesbetreuung für Hauptschüler

Derzeit gibt es für ca. 8.800 Hauptschüler in der 5. bis 9. Klasse 261 Ganztagesbetreuungsplätze. Für Hauptschüler besteht insbesondere an den Schulen mit mehr als 450 Schülern dringender Bedarf für eine Ganztagesbetreuung. Die Verwaltung des Jugendamtes wird in Abstimmung mit der Schulverwaltung ein Konzept (Schülertreffs, Nachmittagsbetreuung, Ganztagesbetreuung an Schulen) vorlegen.

A.5 Ausbau von Sonderhortplätzen für Schüler an Förderzentren

Für knapp 2.000 Schüler an Sonderpädagogischen Förderzentren (ausgenommen sind Schulen für behinderte Kinder) gibt es knapp 260 Plätze in (städtischen) Sonderhorten. Hier besteht insbesondere ein sozialpädagogischer Förderbedarf in die Förderzentren ergänzenden Tagesstätten. Es bedarf eines abgestimmten Konzeptes mit der staatlichen und städtischen Schulverwaltung.

B. Investitionskostenzuschüsse für Neubauten und Generalsanierungen freier Träger

Investitionskostenzuschüsse für Neubauten und Generalsanierungen freier Träger sind nach den Maßgaben des BayKiG i.V.m. FAG zu gewähren. Dabei wird die Notwendigkeit der Maßnahme einer sehr eingehenden Bedarfsprüfung unterzogen, sodass die als genehmigungsfähig eingestuften Projekte auch tatsächlich unabweisbar sind.

In Nürnberg stehen inzwischen die zugesagten oder bewilligungsfähigen Zuschüsse und die im MIP eingestellten Mittel in einem erheblichen Missverhältnis, sodass mehrere äußerst wichtige Maßnahmen stocken, weil die Stadt Nürnberg keine Zuschüsse mehr bewilligen kann.

Im Augenblick laufen entsprechende Verhandlungen zwischen dem Finanzreferat (Ref. II) und dem Sozialreferat wegen der Finanzierung. Über das Ergebnis wird im Jugendhilfeausschuss am 02.06.2005 berichtet.

Im MIP 2005 – 2008 ist die MIP-Position 52016100000K „Zuschüsse für den Bau von Kindertagesstätten freier Träger“ wie folgt ausgestattet:

2005 € Tsd	2006 € Tsd	2007 € Tsd	2008 € Tsd	2009 € Tsd
833	500	1.333	1.333	

voraussichtlich benötigte Mittel

3.471	3.268	3.700	3.000	3.000
-------	-------	-------	-------	-------

Um handlungsfähig gegenüber den Freien Trägern zu bleiben, sind ab 2007 bis 2009 zu den bereits angemeldeten Finanzmitteln zusätzlich Verfügungsmittel von jährlich 2.000.000 € erforderlich, damit rechtzeitig verbindliche Zusagen an die Freien Träger erteilt werden können.

C. Netto-Mehrbedarf an Betriebskostenzuschüssen für Kindertagesstätten freier Träger

Die platz- und kindbezogene Förderung der Kindertagesstättenplätze freier Träger ab September 2006 wird insbesondere durch die Betriebsaufnahme neuer Einrichtungen für das kommende Jahr zusätzliche Nettomittel i.H.v. annähernd 2,1 Mio € für die Zuschüsse an freie Träger erfordern:

Zuschüsse 2005 im Deckungsring Personalkosten- und Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten freier Träger	15.773.000 €
Brutto-Mittelbedarf für 2006 Erhöhung begründet durch voraussichtlich 14 neue Kigagruppen, 6 neue Hortgruppen und 12 neue Krippengruppen sowie Verauslagung des staatlichen Zuschussanteils für Sept. – Dez. 2006	24.626.000 €
zusätzliche Einnahmen durch Rückerstattung des von der Kommune verauslagten staatlichen Zuschussanteils für Sept. – Dez. 2006	6.759.000 €
Netto-Mehrbedarf 2006 gegenüber 2005	2.094.000 €

Ob die Einführung der kind- und platzabhängigen Bezuschussung bei den städtischen Einrichtungen zu Gewinn oder Verlust führt, kann erst in Kürze beziffert werden. Die bislang vorliegenden Auswertungen lassen darauf schließen, dass möglichen Mehreinnahmen bei den städtischen Kindergärten Mindereinnahmen bei den städtischen Horten gegenüber stehen und diese sich eventuell in der Summe ausgleichen.

D. Flankierende Maßnahmen zum Förderauftrag in Tageseinrichtungen

Nach § 22 SGB VIII sollen die Einrichtungen u.a. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen und den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Nach § 22a SGB VIII sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Realisierung dieser Aufgaben in den Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen unterstützen, fördern und sicherstellen.

Hinzu kommt der Auftrag der Kommune nach SGB II, erwerbsfähigen Hilfebedürftigen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit durch die Betreuung minderjähriger und behinderter Kinder zu ermöglichen.

Um diesen gesetzlichen Aufträgen nachzukommen, sind in Nürnberg – neben dem bedarfsgerechten Ausbau institutioneller Betreuung – nachfolgende pädagogische, konzeptionelle und organisatorische Maßnahmen notwendig:

Ausbau von Selbsthilfeorganisationen wie „Orte für Kinder“ Langwasser und Nordstadt

Mindestens in jeder der 5 Sozialregionen sollte eine Familienselbsthilfeorganisation zur sehr

flexiblen und kurzfristigen Möglichkeit von Kinderbetreuung insbesondere der unter 3-Jährigen und der Schulkinder entstehen. Hier könnten Kinder ohne langen Vorlauf auch nur stundenweise je nach Bedarf betreut werden. Diese Form ist vor allem für Eltern geeignet, die nur wenige Stunden in der Woche an einer Maßnahme teilnehmen und daher nur wenige Stunden Kinderbetreuung benötigen.

“Orte für Kinder“ in der Burgkmairstraße könnte mit geringem Aufwand erweitert werden.

Es sind außerdem bereits mehrere mögliche neue Standorte vorhanden und die freien Träger haben ihr Interesse an einer Beteiligung signalisiert. .

Benötigt werden hierzu fachliche Beratung und Unterstützung, Mittel für Honorarkosten, Sachmittel für Ausstattung und Miete, Sachmittel für Verbrauchsgegenstände.

Stärkung der Tagespflege

Um die Tagespflege als verbessertes Betreuungsangebot adäquat miteinzubeziehen, bedarf es

- ◆ einer verbesserten Qualifizierung und Fortbildung der Tagesmütter,
- ◆ der Gewährleistung der Kontinuität in der Tagespflegebetreuung auch im Erkrankungsfall der Tagesmütter,
- ◆ der besseren Bezahlung der Tagesmütter,
- ◆ des Aufbaus von Großtagespflegestellen. das sind Tagesmütter (ab acht Kindern muss eine pädagogische Fachkraft darunter sein), die flexibel mehrere Kinder aufnehmen können und diese in kleinen Gruppen betreuen (u.U. auch in angemieteten Räumen).

Aufbau von pädagogisch betreuten Spielgruppen

Hierzu bedarf es einer Konzeptentwicklung mit organisatorischen und inhaltlichen Eckpfeilern. Räume, Ausstattung und Honorarmittel müssen zur Verfügung gestellt werden. Das sollte auch in enger Abstimmung mit den freien Trägern geschehen.

Aufbau von ambulanter Kinderbetreuung und Kinderbegleitservice

Diese Form der Betreuung ist insbesondere für Alg II-Bezieherinnen erforderlich, deren Arbeitszeiten in Maßnahmen so flexibel sind, dass eine Ergänzung zur institutionellen Betreuung erfolgen muss.

Institutioneller Lösungsansatz für Alg II-Bezieher: Notplätze in jeder Kindergarten-Gruppe

Eine „unterjährige“ Aufnahme in Kindertagesstätten ist nur sehr eingeschränkt möglich. Als Übergangslösung, bis ein bedarfsgerechter Ausbau an Plätzen in Einrichtungen und im Tagespflegebereich gegeben ist, könnten die städtischen Kindergärten sich selbst dazu verpflichten, dass im dringenden Bedarfsfall unterjährig ein Platz pro Gruppe überbelegt wird, sofern dieser nicht bereits aufgrund einer defizitären Versorgungssituation vergeben wurde. Bei insgesamt 120 Gruppen könnten auf diese Weise etwa 80 Plätze zur Verfügung stehen. Die freien Träger haben sich bereit erklärt, unterstützend mitzuwirken.

Zentrale Anlaufstelle zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für die flankierenden Maßnahmen der Kommune im Sinne des SGB II für den Bereich Kinderbetreuung

Aufgaben dieser zentralen Anlaufstelle sind u. a.

- ◆ Kooperation mit der ARGE, den Kindertageseinrichtungen, Jugendamt und freien Trägern,
- ◆ individuelle Beratung und Vermittlung zur Kinderbetreuung,
- ◆ Erstberatung und Weitervermittlung an zuständige kompetente Stellen bei weiteren Problemlagen,
- ◆ Koordination- und Vernetzungsarbeit und Entwicklung neuer Projekte,
- ◆ Unterstützung von Erzieherinnen/Sozialpädagoginnen beim Aufbau von Großtagespflegestellen.

Aufgrund der Vielfalt der Betreuungsformen und der breiten Trägerlandschaft ist es dringend erforderlich, dass es insbesondere für Alg II-Bezieherinnen eine zentrale Anlaufstelle gibt, die sie im Bedarfsfall bzgl. der Kinderbetreuung berät und mit ihnen gemeinsam einen geeigneten Platz sucht. Diese Anlaufstelle sollte die gesamte Platzvermittlung für die Kinder der Betroffenen koordinieren, eng mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ARGE kooperieren, das benötigte Zeitvolumen der Betreuung zur Vorlage bei Gebührenübernahme bestätigen und eng mit den Vertreterinnen der Träger von Tageseinrichtungen zusammenarbeiten.

Deshalb wird vorgeschlagen, vorhandene Strukturen und Erfahrungen zu nutzen und diese zentrale Beratungs-, Koordinations- und Vermittlungsinstanz bei der Agentur Familie & Beruf anzusiedeln, die in dieser Funktion bereits über Erfahrung und Kontakte verfügt und durch die Neutralität gute Akzeptanz auch bei freien Trägern hat. Die Fachberaterinnen der freien Träger unterstützen diesen Vorschlag einstimmig.

Zu erwarten ist, dass von ca. 4.500 Kindern im Stadtgebiet, die während eines Jahres drei Jahre alt werden, ca. 700 Kinder in Haushalten mit ehemaligem Sozialhilfebezug leben. Ausgehend von dieser Zahl wird die Zahl der Alg II-Bezieherinnen, die eine Beratung bzgl. der Kinderbetreuung brauchen, auf ca. 500 Fälle pro Jahr geschätzt. Dies entspricht, zusätzlich zur bisherigen Klientel der Agentur Familie & Beruf, einer Auslastung von zwei bis drei Vollzeitstellen.

Da die Agentur bisher Modellstatus hat, muss die weitere Finanzierung durch die Stadt Nürnberg noch gesichert werden. Dies ist zeitnah dringend erforderlich, da die bisherige Modellfinanzierung der Agentur Familie & Beruf am 30.06.2005 endet; es werden Mittel in Höhe von 250.000 € p. a. benötigt.

Durchgängige Betreuung in Kindertagesstätten

Um die durchgängige Betreuungsmöglichkeit in Kindertagesstätten zu gewährleisten, sind als weitere Maßnahmen beispielsweise die Vernetzung der Einrichtungen in Miniregionen, in denen die Überbrückung von Schließ- und Urlaubszeiten zu organisieren wäre, die zeitweise Aufnahme externer Kinder und die durchgehende Öffnung großer Einrichtungen während der Sommerferien in Angriff zu nehmen.

Zur Überbrückung der Urlaubszeiten der Betreuer und für den grundsätzlichen Bedarf an Vertretungskräften sollte ein Springerpool gebildet werden, auf den alle Einrichtungen zurückgreifen können. Zu klären sind unter anderem das Trägermodell (eventuell Zusammenschluss von freien Trägern), die rechtliche Form für die Beschäftigung dieser Kräfte sowie die Finanzierung.

Insgesamt sollten für Maßnahmen zur Förderung nach §§ 22 und 22a SGB VIII zunächst pauschale Mittel i.H.v. 1,5 Mio € bereitgestellt werden.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird zu den angesprochenen Maßnahmen entsprechende Konzepte dem Jugendhilfeausschuss vorlegen.

E. Zusammenfassung der erforderlichen Finanzmittel (ohne städtische MIP-Maßnahmen) und deren Finanzierung

Ergebnishaushalt

„Verfügungsmittel“ platz-/kindbezogene Förderung von Krippen/Kindertagesstätten (muss ab 09.2006 in doppelter Höhe angesetzt werden, da der gleich hohe staatliche Zuschussanteil von der Kommune zunächst verauslagt werden muss).	ca. + 300.000 € p.a. Krippen ca. + 180.000 € p. a. Horte über 5 – 6 Jahre
Netto-Mehrbedarf für Zuschüsse zum Betrieb der Tagesstätten freier Träger	ca. 2.100.000 €
Mittel für die Förderung der Kinder, Eltern und Einrichtungen gem. §§ 22, 22a SGB VIII	ca. 1.500.000 €
Gesamt:	ca. 4.080.000 €

Finanzhaushalt

Pauschale für Investitionskostenzuschüsse insbesondere von Generalanierungsmaßnahmen von Kindertagesstätten freier Träger ab 2007	ca. 2.500.000 € i.J. 2007 ca. 2.000.000 € ab 2008 ff.
---	--

Finanzierung des Ausbaus der Tagesbetreuung

Zum 1. März 2005 wurde eine erste Erhebung zu den Überprüfungs- und Anpassungskriterien zum SGB II (Revisionsklausel nach § 46 SGB II) bundesweit durchgeführt. Aufgrund der unsicheren Datenlage erfolgte auf Initiative des Deutschen Städtetags nochmals eine Erhebung zum 15.03.2005. Bei dieser Abfrage wurden als Datenbasis die Ausgaben für die Zeit von 01.01. bis 15.03.2005 herangezogen

Nach dem Berechnungsverfahren der Arbeitsgruppe „Revision“ der Kommunalen Spitzenverbände und der Länder würden sich für das Stadtgebiet Nürnberg auf Basis der Abfrage zum 15.03.2005 Einsparungen im Leistungsbereich der kommunalen Träger in Höhe von 33,5 Mio. Euro errechnen. Hiervon entfallen 24,2 Mio. Euro auf den Bezirk Mittelfranken als überörtlichen Träger und 9,5 Mio. Euro auf die Stadt Nürnberg als örtlichen Träger der kommunalen Leistungen nach dem SGB II.

Weiterhin wird die Stadt Nürnberg voraussichtlich noch rund 7,5 Mio. Euro an Personal- und Sachkostenerstattungen für in der Arge zusätzlich eingesetzte kommunale Mitarbeiter erhalten. **Nach der Revisionsberechnung kann somit – unter Berücksichtigung der pauschalen Aufteilung zwischen örtlichem und überörtlichem Träger – von einer Entlastung der Stadt Nürnberg von insgesamt rund 17 Mio. Euro jährlich ausgegangen werden. Diese Mittel sollten vorrangig für den Ausbau der Kinderbetreuung verwendet werden.**

Dem Referat für Jugend, Familie und Soziales ist es sehr wohl bewusst, dass angesichts der sehr schwierigen Haushaltslage alle frei werdenden Mittel auch zur Haushaltskonsolidierung verwendet werden könnten.

Allerdings müssen den Ankündigungen, Nürnberg familienfreundlicher zu machen, nun Taten folgen in Gestalt eines zügigen Ausbaus der Tagesbetreuung, sodass tatsächlich, wenn es gewünscht und/oder wirtschaftlich notwendig ist, Familie und Beruf vereinbar sind. Dies gilt insbesondere auch für allein erziehende Arbeitslose, denen die Eingliederung in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden soll.

Dem Finanzreferat wurde die Vorlage hinsichtlich des Finanzierungsvorschlages für den Aus-

bau der Tagesbetreuung zur Stellungnahme zugeleitet. Eine Stellungnahme wird dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt werden.

II. Beilagen

III. Beschlussvorschlag

siehe Beilage

IV. Herrn OBM

V. Herrn Ref. V

Am 12.05.2005
Referat V